



Raiffeisenkasse Salurn Gen.

Informationen zur Corporate Governance

Informationen an die Öffentlichkeit

1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Salurn Gen. ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus **acht** Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	männlich	59	28	0	
2	weiblich	70	25	1	Aufsichtsrat
3	männlich	53	1	0	
4	weiblich	58	1	0	
5	weiblich	54	10	0	
6	männlich	53	7	2	Verwaltungsrat
7	männlich	40	1	0	
8	männlich	62	4	1	Verwaltungsrat

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.



Raiffeisenkasse Salurn Gen.

Informationen zur Corporate Governance

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus **drei** effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	männlich	50	20	0	
2	männlich	36	8	4	Verwaltungsrat/ Aufsichtsrat
3	weiblich	37	2	0	
4	weiblich	51	2	10	Verwaltungsrat/ Aufsichtsrat/ Rechnungsprüfer
5	männlich	65	2	10	Aufsichtsrat/ Liquidator

4) Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Salurn Gen. wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine